

Jahrgang 70, 2021, Heft 3 – Inhalt

EDITORIAL	311
MEINUNG	
<i>Johannes Varwick</i>	
20 Jahre Bundeswehr in Afghanistan – Ein Scheitern auf ganzer Linie?	314
AKTUELLE ANALYSEN	
<i>Philipp Adorf</i>	
Schottland nach der Parlamentswahl – Auf dem Weg in die Unabhängigkeit?	320
<i>Andreas Wimmel</i>	
Abkehr von der Ex-Partei? Über das Abstimmungsverhalten fraktionsloser Abgeordneter im Bundestag.....	326
KOLUMNE	
<i>Jens van Scherpenberg</i>	
Präsident Bidens „New Deal“	335
ONLINE-ARCHIV	
Thema: Politik international	344
FACHAUFSÄTZE	
<i>Stefan Immerfall</i>	
Unterricht und Schulen in der Pandemie: Versuch einer Zwischenbilanz	345
<i>Timo Tonassi, Jan Schneider, Alex Wittliff</i>	
Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement – empirische Erkenntnisse für die deutsche Einwanderungsgesellschaft	357
<i>Henning Wilts</i>	
Kreislaufwirtschaft als gesellschaftspolitische Herausforderung	371
SERIE DEUTSCHLAND 2020/21	
<i>Sven Bernhard Gareis</i>	
Deutschlands Außenpolitik in einer Welt im Umbruch – Herausforderungen und Ansätze	383
<i>Roland Sturm</i>	
Föderalismus	395

KONTROVERS DOKUMENTIERT

Edmund Budrich

Sollen die Covid-Impfstoffpatente freigegeben werden? 407

DIDAKTIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN

Mahir Gökbudat

Politische Bildung in der Sekundarstufe I und in der Berufsschule im
 Bundesländervergleich 2020 417

Karim Fereidooni und Lisa Schneider

Politische Bildung im Jugendarrest und in Jugendhaft.
 Zur Theorie und Praxis eines Desiderats 429

Tilman Grammes, Sören Torrau

Bürgerschaft/Citizenship global?
 Anregungen, Bürgermodelle mit sprachlichen Bildern zu unterrichten 440

DER GWP-IDEENWETTBEWERB

Bericht und Erster Preis 453

Lisa Bachmann

Versammlungsfreiheit vs. Recht auf körperliche Unversehrtheit – Ist die
 Einschränkung von Grundrechten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
 angemessen? 457

DAS BESONDERE BUCH

Stefan Hradil

Auf dem „Schlachtfeld der Leistungsgesellschaft“ über
 Michael J. Sandel „Vom Ende des Gemeinwohls“ 471

REZENSIONEN

Sibylle Reinhardt

Achour, Sabine / Busch, Matthias / Massing, Peter / Meyer-Heidemann,
 Christian (Hg.): Wörterbuch Politikunterricht 479

Sibylle Reinhardt

Gessner, Susann / Klingler, Philipp: Politische Bildung: Fachunterricht planen
 und gestalten 480

Autorinnen und Autoren 481

20 Jahre Bundeswehr in Afghanistan – Ein Scheitern auf ganzer Linie?

Johannes Varwick

Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr ist Geschichte. Nach fast 20 Jahren haben Ende Juni 2021 die letzten verbliebenen deutschen Soldatinnen und Soldaten das Land Hals über Kopf verlassen. Knapp 20 Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) sicherten den Abzug vom Flugplatz der Stadt Masar-i-Sharif im Norden des Landes. Zuletzt waren bis zu 1300 deutsche Soldaten in Afghanistan stationiert. Im Rahmen der Nato-Mission „Resolute Support“ sollten sie dazu beitragen, die afghanischen Streitkräfte in die Lage zu versetzen, das Land selbst zu stabilisieren. Symptomatisch für das Desinteresse „in der Heimat“ war der Empfang am Flugplatz im niedersächsischen Wunstorf: keine Ministerin, keine Kanzlerin, kein Bundespräsident und auch keine Verteidigungspolitikern des Deutschen Bundestages – der die Mandate für Auslandseinsätze erteilt – waren vor Ort. Mitte August haben die Taliban dann wieder die Macht in Afghanistan übernommen – ohne sichtbare Gegenwehr der vom Westen jahrelang ausgebildeten und ausgerüsteten Afghanischen Nationalarmee (ANA). Der afghanische Präsident Ghani floh ins Ausland und die afghanische Regierung ist innerhalb von Tagen zusammengebrochen.

Damit findet der bisher verlustreichste und prägendste Auslandseinsatz der Bundeswehr ein Ende. Rund 160.000 Soldatinnen und Soldaten waren insgesamt in zwei Jahrzehnten am Hindukusch im Einsatz, 59 sind dort ums Leben gekommen, etliche wurden im Einsatz verwundet, zahlreiche schwer traumatisiert. Mindestens 12 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt wurden alleine für den militärischen Teil des



Prof. Dr. Johannes Varwick

Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und europäische Politik
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Schottland nach der Parlamentswahl – Auf dem Weg in die Unabhängigkeit?

Philipp Adorf

Schottlands politisches System blickt nunmehr auf über zwei ereignisreiche Jahrzehnte zurück. 1997 votierten drei Viertel aller Schotten für die erneute Einrichtung eines schottischen Parlaments, für das im Mai 1999 die ersten Wahlen stattfanden. Nach fast drei Jahrhunderten sollten zum ersten Mal seit des „Act of Union“ des Jahres 1707, der Schottland und England vereinte, ausgewählte elementare politische Entscheidungen in Edinburgh statt London getroffen werden. Eine zentrale Intention hinter der von der Blair-Regierung eingeführten „Devolution“ – der Übergabe von vormaligen nationalen Kompetenzen an regionale Parlamente und Exekutivorgane – war die Hoffnung, eine Stärkung regionaler politischer Institutionen würde Unabhängigkeitsbestrebungen den Sauerstoff entziehen. So sagte 1995 der Labour-Politiker und damalige Schattenminister für Schottland, George Robertson, voraus, Devolution würde den regionalen Nationalismus für immer und ewig ins Jenseits befördern („Devolution will kill nationalism stone dead“⁽¹⁾).

Ein Vierteljahrhundert später erscheint diese Vorhersage als eine der schlechteren politischen

Prognosen der jüngeren Vergangenheit in die Geschichte eingegangen zu sein. Die Scottish National Party (SNP), 1934 gegründet und lange Zeit auch aufgrund ihrer Forderung eines unabhängigen Schottlands ein eher marginaler Akteur, ist insbesondere seit dem Unabhängigkeitsreferendum 2014 zur dominanten politischen Kraft im Norden des Vereinigten Königreichs aufgestiegen. So konnte sie in den letzten drei Wahlen zum britischen Unterhaus (2015/17/19) durchschnittlich fast 80 Prozent aller schottischen Wahlkreise für sich entscheiden.

Der folgende Beitrag analysiert das Wahlergebnis der im Mai 2021 durchgeführten schottischen Regionalwahlen im Kontext der Konsequenzen auf die Zukunft des Vereinigten Königreichs. Als erste schottische Parlamentswahl nach dem Brexit-Volksentscheid, stellte die SNP den Urnengang als eine Art Referendum bezüglich eines zweiten Unabhängigkeitsreferendums dar: Mit dem Erhalt einer eigenen absoluten Mehrheit, so die SNP-Argumentation, müsse zweifelsfrei zeitnah eine erneute Volksabstimmung zur Zukunft Schottlands angesetzt werden. Auch wenn die



Dr. Philipp Adorf

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie

Abkehr von der Ex-Partei? Über das Abstimmungsverhalten fraktionsloser Abgeordneter im Bundestag

Andreas Wimmel

1. Einleitung

Der Bundestag kann in mehreren Hinsichten als Fraktionenparlament bezeichnet werden (vgl. Schüttemeyer 1998; Schindler 2019). Nach der Wahl schließen sich Abgeordnete entlang ihrer Parteizugehörigkeit in Fraktionen zusammen, übernehmen bestimmte Aufgabenbereiche und spezialisieren sich auf bestimmte Politikfelder. Fraktionen sind arbeitsteilige Organisationen innerhalb des Bundestages, deren Mitglieder im Kollektiv handeln und entscheiden, indem sie gemeinsam Gesetzentwürfe einbringen oder Aussprachen zu aktuellen Themen beantragen. Und nach internen Beratungen demonstrieren Fraktionen in aller Regel eine große Geschlossenheit in Plenardebatten und insbesondere bei Abstimmungen (vgl. Saalfeld 1995; Bergmann et al. 2016).

Demgegenüber nehmen Abgeordnete, die sich keiner Fraktion anschließen oder während der Legislaturperiode aus einer Fraktion ausscheiden, die Rolle von Einzelkämpfern ein. Zwar behalten sie ihr individuelles Stimm- und Rederecht und

dürfen nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts als beratendes Mitglied in einem Ausschuss mitwirken, sind aber in der Parlamentsarbeit weitgehend auf sich allein gestellt (vgl. Schulze-Fielitz 1989). Eine Einflussnahme auf die Gesetzgebung ist damit quasi ausgeschlossen. Dafür gewinnen fraktionslose Abgeordnete ein Stück mehr gelebte Unabhängigkeit, weil sie sich nicht an eine Parteilinie gebunden fühlen müssen, sondern sich zu jeder Thematik nach eigenem Urteil positionieren können (vgl. Isensee 2007).

Während die Statusrechte fraktionsloser Abgeordneter in der juristischen Literatur umfassend ausgeleuchtet sind (vgl. nur Kürschner 1984; Klein 2004), fehlen Studien zu den Konsequenzen von Fraktionslosigkeit für das politische Entscheidungsverhalten: Inwieweit nehmen fraktionslose Abgeordnete das Mandat noch aktiv wahr, indem sie sich an namentlichen Abstimmungen beteiligen? Inwieweit führt der Verzicht bzw. der Verlust einer Fraktionsmitgliedschaft dazu, dass Abgeordnete anders abstimmen als ihre früheren Fraktions- bzw. Parteikollegen? Unterstützen frak-



Dr. Andreas Wimmel

Privatdozent am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Präsident Bidens „New Deal“

Jens van Scherpenberg

Nachdem der amerikanische Präsident Joe Biden, von seinem Vorgänger Trump im Wahlkampf stets als „sleepy Joe“ verunglimpft, am 20. Januar 2021 sein Amt angetreten hatte, entfachte er noch in seinen ersten 100 Tagen ein Feuerwerk an wohlvorbereiteten Initiativen, um die wirtschaftliche und soziale Krise, in die die USA durch die Corona-Pandemie geraten waren, aber auch den schon seit langem schwelenden und sich verschärfenden Verfall der Infrastruktur im Verkehrs- und Energiesektor sowie im Bildungswesen durch billionenschwere Ausgabenprogramme zu überwinden. Gestützt auf die ungebrochene beinahe unbegrenzte Verschuldungsfähigkeit der USA kündigte er Ausgabenprogramme für die kommenden Jahre in Höhe von insgesamt fast 7 Billionen Dollar an. Die Entscheidung über diese Programme und ihre Finanzierung, ob durch Steuererhöhungen oder Neuverschuldung, liegt allerdings beim Kongress. Und dort, zeigt sich inzwischen, ist die Mehrheit für Bidens Programme in ihrer vollen Höhe keineswegs gesichert. So ist es auch noch höchst ungewiss, ob Biden sein nicht zuletzt mit

seiner binnenwirtschaftlichen Reformagenda verfolgtes geopolitisches Ziel, das aufstrebende China in die Schranken zu weisen und die weltwirtschaftliche Führungsposition der USA zu festigen, erreichen kann.

1. „Build Back Better“ – Joe Bidens wirtschaftspolitische Offensive nach vier Jahren Trump und einem Jahr Pandemie.

Als Präsident Trump unter dem Slogan „Make America Great Again“ antrat, setzte er zwei wirtschaftspolitische Schwerpunkte, um diese Parole Wirklichkeit werden zu lassen, in der Handels- und der Steuerpolitik. Sein Aktivismus beschränkte sich weitgehend auf die Handelspolitik; er verhängte in großem Umfang Strafzölle für Importe, die er als schädlich für die USA ansah, und bestand auf der Neuverhandlung von Handelsverträgen zu für die USA günstigeren Bedingungen.



Dr. Jens van Scherpenberg

Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft
Ludwig-Maximilians-Universität München

Unterricht und Schulen in der Pandemie: Versuch einer Zwischenbilanz

Stefan Immerfall

Zusammenfassung

Die Corona-Krise traf auf ein Schul- und Bildungssystem mit vielen Baustellen. Der Beitrag schildert die verschiedenen Phasen der Schulschließungen, betrachtet den bildungsadministrativen Umgang mit der Corona-Pandemie und fasst Einschätzungen aus Sicht von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schüler zusammen. Während viele Lehrkräfte von positiven (Selbst-)Lerneffekten im Bereich der Digitalisierung berichteten, setzten Kultusministerien vorwiegend auf das Prinzip Hoffnung. Für Kinder und Jugendliche war der Wegfall strukturierter Sozialkontakte nicht weniger belastend als die absehbaren Lernlücken. Das gilt in besonderer Weise für leistungsschwächere sowie für Schülerinnen und Schüler aus sozial schlechter gestellten Haushalten. Die angedachten „Aufholpakete“, um Corona bedingte Lernlücken aufzufangen, sollten deshalb individuell gestaltet sein und den sozial-emotionalen Bereich mit einschließen.

Ein zusammenfassender Blick auf Schulunterricht in Zeiten der Pandemie verheißt nichts Gutes. Die Kritik an der Bildungspolitik, den Schulen, den Lehrkräften, dem Bildungsföderalismus, die wahlweise versagt haben, ist umfassend. Vieles, wenn nicht alles, müsse sich ändern, heißt es.¹ Am besten Corona-beschleunigt. Dieser Kritik wird hier nicht angeschlossen. Zum Teil ist sie wohlfeil, weil es sich bei der Corona-Krise um einen exogenen, nicht erwarteten Schock handelt, zum anderen, weil das Bildungssystem träge ist, ja in gewisser Weise träge sein muss. Außerdem steht das Bildungssystem bekanntlich nicht allein im Digitalisierungstau.

Dennoch gilt es, Lehren aus der Zeit der Schulschließungen zu ziehen. Was lief



Prof. Dr. Stefan Immerfall

Professor für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch-Gmünd

gut, was lief weniger gut? Was lässt sich aus den Erfahrungen lernen? Gibt es vielleicht sogar Innovationen, die von der Pandemie angestoßen wurden und die es zu verbreitern gilt?² Kann die Corona-Krise gar als Katalysator wirken, unerledigte bildungspolitische Reformen zu befördern? Und umgekehrt: warum wurde bei der Rückkehr zum Präsenzunterricht nicht stärker bedacht, dass es ein Zurück zum Unterricht wie vor Corona auf absehbare Zeit nicht geben wird?

Nach einem Blick auf die Ausgangslage vor dem Hintergrunde der Corona-Pandemie, wird die pädagogische Praxis während der ersten Phase in den Blick genommen, also der Heim-, oder Fernunterricht, meist – nicht ganz zutreffend – als *homeschooling*³ bezeichnet. Es folgt ein Abschnitt über die kurze Zeit der Schulöffnungen und die erneute Umstellung auf Distanzunterricht oder hygienekonformen Wechselunterricht. Ein Fazit zieht erste Schlussfolgerungen.

1. Die Ausgangslage

Die Pandemie traf auf ein Schul- und Bildungssystem, von dem vermutlich niemand behauptet hätte, es sei in guter Verfassung. Die auf dem sog. Bildungsgipfel zwischen Bund und Ländern 2008 vollmundig ausgerufenen Ziele für die "Bildungsrepublik" wurden größtenteils nicht erreicht, die Umsetzung des fünf Milliarden schweren Digitalpakts aus dem Jahr 2019 hakte von Anfang an. Dabei war das Grundgesetz zweimal geändert worden, um die bildungspolitische Verantwortung von Bund und Ländern deutlicher zu machen: Zunächst wurde 2006 mit dem geänderten Artikel 91b die Kulturhoheit der Länder gestärkt („Kooperationsverbot“), dann, 2019, mit 104c GG die Rolle rückwärts vollzogen und dem Bund eben doch bildungspolitischen Einfluss über die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen gestattet.

Doch noch immer haben viele Schulen keinen Zugang zu schnellem Internet, kein WLAN, keine datenschutzrechtlich einwandfreie Online-Plattform. Auch in anderen Bereichen (Schultoiletten!) stieg der Investitionsrückstand, auch dank sinkenden Steuereinnahmen vieler Schulträger. Zur Situationsbeschreibung gehört überdies, in Teilen, überalterte Kollegien sowie gravierender Lehrkräftemangel u.a. in der Grundschule.

Auf diese, natürlich regional und schulspezifisch unterschiedliche, Ausgangslage trafen die ersten Schulschließungen. Es waren die Regierungschefinnen und -chefs, die ab Mitte März 2020 landesweite Schulschließungen anordneten und damit den, einen Tag zuvor gefassten, gegenteiligen Beschluss der Kultusministerkonferenz beiseite räumten. Nach einer mehrwöchigen Pause kam es zu einem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht, meist beginnend mit den Grundschul- und Abschlussklassen. Unterricht erfolgte vorerst in einem rollierenden System von Fernlernphasen und Präsenzunterricht. Erst im Juli 2020 erfolgte in den meisten Bundesländern wieder ein durchgehender Präsenzunterricht in allen Klassenstufen.

Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement – empirische Erkenntnisse für die deutsche Einwanderungsgesellschaft

Timo Tonassi, Jan Schneider, Alex Wittlif

Zusammenfassung

Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement stehen in einem Wechselverhältnis und sind wichtige Gradmesser der Integration. Der Beitrag bietet einen differenzierten Blick auf beide Formen der gesellschaftlichen Teilhabe und vergleicht dabei Eingewanderte und ihre Nachkommen mit der sog. Mehrheitsbevölkerung. Abschließend werden Wege zur Steigerung der Teilhabe skizziert.

1. Einleitung

Im ‚Superwahljahr‘ 2021 reduzieren sich Diskussionen um politische Partizipation häufig auf die erreichte Beteiligungsquote an den diversen Urnengängen. Der *Voter Turnout* wird regelmäßig als Gradmesser für das gegenwärtige Ansehen und die Leistungsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie und ihres Personals herangezogen. Sinkt die Wahlbeteiligung oder stagniert sie auf niedrigem Niveau, wird Demokratiemüdigkeit oder Politik(er)verdrossenheit beklagt; steigt sie an, begrüßt man die Wählermobilisierung oder eine ‚neue Politisierung‘. Dabei lässt sich politische Teilhabe als dauerhafter und innerhalb verschiedener sozialer Gruppen und Milieus relativ stabiler Indikator für gesellschaftliche Integration analysieren – auch und insbesondere hinsichtlich der Gruppe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen.¹

In der deutschen Integrationsberichterstattung dominieren jedoch Kennzahlen zur *strukturellen* Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – also bei-



Dr. Timo Tonassi Affiliated Scholar, Institute for the Study of International Migration (ISIM), Georgetown University, Washington D.C.

Dr. Jan Schneider

Leiter der Bereichs Forschung, Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), Berlin

Alex Wittlif

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), Berlin sowie Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Hochschule Hamm-Lippstadt

spielsweise zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, zur Performanz im Bildungssystem, zum Bezug von Transferleistungen oder zur Wohn- und Gesundheitssituation. Diese sind anhand amtlicher Statistiken messbar. Andere, vermeintlich ‚weichere‘ Dimensionen der Integration werden häufig ausgeblendet, weil repräsentative Datengrundlagen nicht – oder nicht in ausreichender Tiefe – zur Verfügung stehen. Erst in jüngster Zeit haben solche Indikatoren punktuell auch Eingang in Integrationsmonitoring-Berichte gefunden. Dabei sind die ‚weichen‘ Dimensionen der Integration für die subjektiv wahrgenommene Teilhabe und das damit verbundene Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft oftmals von besonderer Bedeutung: So finden etwa soziales Engagement und verschiedene Formen der politischen Beteiligung ihren Ursprung häufig vor Ort in den Kommunen oder im Stadtteil und sind über zwischenmenschliche Begegnungen vermittelt. Damit bergen sie ein wichtiges Potenzial für die soziale Kohäsion in einer aktiven und demokratischen Bürgergesellschaft. Sie können – in Abgrenzung zu den strukturell bzw. materiell klar umrissenen Teilhabebereichen wie Bildung und Erwerbstätigkeit – im weitesten Sinne als *gesellschaftliche Teilhabe* verstanden werden.

Neben ihrem Status als Randthemen der Integration weisen die genannten Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe weitere Gemeinsamkeiten auf: Sowohl politische Beteiligung als auch das gesellschaftliche Engagement zeichnen sich durch eine hohe Vielfalt der Tätigkeitsbereiche und Organisationsgrade aus. Beispielsweise gehört Freiwilligenarbeit in einem Sportverein genauso zum zivilgesellschaftlichen Engagement wie die Arbeit bei der „Tafel“ oder die ehrenamtliche Mitwirkung in einem Verband, der sich für soziale Belange einsetzt (Simonson et al. 2017: 31). Politische Partizipation ist ähnlich breit gefächert und reicht von der Stimmabgabe bei der Bundestagswahl bis hin zur Teilnahme an einer Demonstration oder zur Unterzeichnung einer Online-Petition. Durch ihre Vielfalt lässt sich gesellschaftliche Teilhabe empirisch nur schwer greifen, und es existieren besonders mit Blick auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur wenige Daten. Gerade in dieser Bevölkerungsgruppe bleibt zudem ein relevanter und in vorherigen Studien bestätigter Zusammenhang unzureichend erforscht: Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement stehen grundsätzlich in einer positiven Beziehung zueinander (vgl. van Deth 2001; 2016; Gabriel/Völkl 2008; Verba/Schlozman/Brady 1995).

Mittels aktueller Daten des SVR-Integrationsbarometer 2020 werden in diesem Beitrag die *politische Partizipation* (Teilnahme an Wahlen und an sonstigen Aktivitäten wie z. B. Demonstrationen, Petitionen oder Initiativen) sowie das *zivilgesellschaftliche Engagement* (innerhalb und außerhalb von Vereinen) empirisch untersucht. Für das SVR-Integrationsbarometer 2020 wurden zwischen Ende November 2019 und Anfang August 2020 insgesamt 15.095 Personen interviewt (vgl. dazu umfassend SVR 2020). Die Ergebnisse sind bundesweit repräsentativ für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie für die einzelnen Herkunftsruppen.²

Kreislaufwirtschaft als gesellschaftspolitische Herausforderung

Henning Wilts

Zusammenfassung

Die mit unserer Wegwerfgesellschaft verbundene Ressourcenverschwendung überschreitet längst jedes nachhaltige Ausmaß. Zwingend notwendig ist die Transformation zur Kreislaufwirtschaft – diese wird jedoch klare politische Impulse benötigen, um deutlich schneller als bislang von der Theorie in die Praxis zu kommen. Hierzu beschreibt der Artikel zentrale Handlungsfelder und Kernprinzipien einer umfassenden Kreislaufwirtschaftsstrategie, um Deutschland wieder zum globalen Vorreiter der Kreislaufwirtschaft werden zu lassen.

Das Problem: Die Linear-Wirtschaft als Sackgasse

Im Jahr 2020 hat die Menschheit zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Grenze des Naturverbrauchs überschritten, die sich fast jeglicher Vorstellungskraft entzieht: Die Summe aller natürlichen Ressourcen, die wir aus verschiedenen Ökosystemen entnommen und als Input in unser Wirtschaftssystem gegeben haben, betrug 2020 insgesamt 100,6 Milliarden Tonnen. Davon sind etwa die Hälfte mineralische Rohstoffe wie Sand, Kies und Lehm, die insbesondere in den Bausektor gegangen sind. Dazu kommen Biomasse, fossile Energieträger und Erze (vgl. De Wit et al., 2020, S. 18-22).

Diese 100 Mrd. Tonnen entsprechen einer Verfünffachung innerhalb weniger Jahrzehnte, getrieben zum einen durch das globale Bevölkerungswachstum auf heute über 8 Mrd. Menschen. Gleichzeitig hat sich aber auch der Pro-Kopf-Verbrauch deut-



Dr. Henning Wilts

Abteilungsleiter Kreislaufwirtschaft am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

lich erhöht – sowohl unsere Produktions- als auch Konsummuster sind in der Vergangenheit immer ressourcenintensiver geworden. Und selbstverständlich führen all diese Inputs in das System mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – bei Baustoffen teilweise nach 100 Jahren, bei Verpackungen häufig nach nur wenigen Stunden – auch zu Abfällen. Die Weltbank rechnet mit einem Anstieg der Siedlungsabfälle bis zum Jahr 2050 auf 3,4 Mrd. Tonnen (vgl. Kaza et al., 2018, S. 3-13).

Diese Mengen überschreiten in vielfacher Weise die Grenzen dessen, was für das globale Ökosystem langfristig tragbar und damit nachhaltig wäre. Unsere aktuelle lineare Wegwerfgesellschaft würde schon heute insgesamt 1,7 Erden benötigen, um unsere Rohstoffbedarfe zu decken. Würden sich jedoch alle auf diesem Planeten an unserem Lebensstil in Deutschland orientieren, wären es sogar 2,9 (vgl. German Overshoot Day 2021, 2021). Das International Resource Panel der Vereinten Nationen hat berechnet, dass bereits heute ca. 50% aller Treibhausgasemissionen auf die Produktion und Nutzung von Rohstoffen entfallen – und noch erschreckender: ca. 95% der globalen Biodiversitätsverluste (vgl. IRP, 2019, S. 65).

Vor diesem Hintergrund ist der Blick in die Zukunft noch erschreckender: Der Global Materials Outlook der OECD geht davon aus, dass sich die Menge der verbrauchten Ressourcen bis zum Jahr 2060 (gegenüber dem Referenzjahr 2011) nochmals verdoppeln wird, auf dann 167 Mrd. Tonnen. Hier bereits eingerechnet ist der bis dahin erreichbare technische Fortschritt: Trotz aller Bemühungen, Prozesse durch technische Innovationen effizienter zu gestalten, laufen wir in ein Szenario, dessen Auswirkungen auf die Umwelt und damit auch auf den Menschen den Folgen des Klimawandels in keiner Weise nachstehen werden (vgl. OECD, 2019, S. 15-21).

Es zeigt sich immer deutlicher, dass unser aktuelles System der Linear-Wirtschaft, in der wir Rohstoffe aus der Umwelt entnehmen, daraus Produkte machen und diese nach häufig erschreckend kurzer Nutzungszeit zu Abfall werden lassen, eine Sackgasse darstellt, die längst an ihre Grenzen gestoßen ist. Die Frage ist dabei längst nicht mehr, ob uns die Rohstoffe irgendwann ausgehen werden – das zentrale Problem ist, dass unsere Welt diese Menge an Ressourcendurchsatz einfach nicht verkraftet.

Die (simple) Lösung: Kreislaufwirtschaft

Vor diesem Hintergrund bietet sich eine relativ simpel anmutende Lösung an: Anstatt Produkte linear zu nutzen und zu Abfall werden zu lassen, sollten sie am Ende ihrer Nutzungsphase wieder zurück in den Kreislauf geführt werden. Dieses Grundprinzip der Kreislaufwirtschaft ist weder neu noch sonderlich überraschend, sondern basiert auf fundamentalen Prinzipien der Natur, in der quasi alles in Kreisläufen passiert: Vom simplen Verrotten der Kirschblüte zurück zum Humus bis zum Entstehen und Vergehen ganzer Galaxien. Viele Themen der Kreislaufwirtschaft wie Reparieren, die Nutzung von Abfallströmen in anderen Produktionsprozessen oder die Demontage von Produkten, um zumindest einzelne Teile davon weiternutzen zu können, waren im überwiegenden Teil der Menschheitsgeschichte Selbstverständlichkeiten (vgl. Hansen, 2020, S. 23ff.).

Deutschlands Außenpolitik in einer Welt im Umbruch – Herausforderungen und Ansätze

Sven Bernhard Gareis

Zusammenfassung:

Das Ende der Amtszeit von Bundeskanzlerin Angela Merkel erfolgt inmitten tiefgreifender Veränderungen der internationalen Ordnung. Der Beitrag untersucht die Herausforderungen deutscher Außenpolitik und argumentiert, dass Deutschland zusammen mit seinen Verbündeten in EU und NATO die Resilienz-bildung gegen neue Risiken voranbringen sollte.

Weil erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine amtierende Kanzlerin nicht mehr für eine weitere Amtszeit antritt, steht unabhängig vom Ausgang der Bundestagswahl am 26. September 2021 fest, dass die politische Führung des Landes in andere Hände gelegt wird – auch in der Außen- und Sicherheitspolitik, welche Angela Merkel in den sechzehn Jahren ihrer Kanzlerschaft entscheidend geprägt hat.

Wer ihr im Amt folgt, tritt zunächst in große Fußstapfen, sieht sich aber auch fortdauernden Herausforderungen gegenüber: Unter Kanzlerin Merkel hat sich Deutschland seit 2005 zunächst zögerlich und nicht zuletzt aufgrund einer französischen Schwächephase während der Präsidentschaften von Nicolas Sarkozy und François Hollande als das anerkannt einflussreichste Land in der EU etabliert – und als dasjenige, mit dem gerade viele kleinere Mitgliedstaaten die größten Gemeinsamkeiten sehen (Janning/Möller 2016: 3). Mit der Vorbereitung des Vertrags von Lissabon während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 konnte nach dem gescheiterten EU-Verfassungsvertrag der europäische Integrationsprozess wieder vorange-



Prof. Dr. Sven Bernhard Gareis
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Politikwissenschaft

bracht werden. Deutschland trug in den frühen 2010er Jahren maßgeblich zur Bewältigung der europäischen Schulden- und Währungskrise unter Bewahrung der Integrität der Eurozone bei. Nach der russischen Aggression in der Ukraine 2014 war es wiederum Angela Merkel, die wesentlich die europäische Position gegenüber Moskau prägte – und von US-Präsident Barack Obama zum Ende seiner Amtszeit dann als sein „*closest ally*“ (Sally 2016) geadelt wurde. Zusammen mit Frankreich entwarf Deutschland während der Corona-Pandemie 2020 den Wiederaufbaufonds (*Next Generation EU*), der auch Finanztransfers für notleidende EU-Staaten vorsieht (siehe Europäischer Rat 2020), so die Solidarität zwischen den EU-Staaten auf eine neue Ebene hebt – und damit auch Deutschlands Rolle als zuverlässige Führungsmacht während seiner Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 stärkte.

Andererseits konnte Deutschland unter Merkel 2015 trotz großer eigener Anstrengungen keinen tragfähigen europäischen Konsens zum Umgang mit Millionen Flüchtlingen aus Konfliktregionen wie Afghanistan, Syrien/Irak oder Subsahara-Afrika erreichen. Vielmehr trug der Anstieg der Flüchtlingszahlen zum Erstarken nationalistischer Tendenzen in vielen Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland bei und wurde zu einem der Wegbereiter des EU-Austritts des Vereinigten Königreich. Der lange vorherrschende *permissive consensus* über den mit der europäischen Integration wachsenden Nutzen für alle erodierte weiter. Während der disruptiven Präsidentschaft Donald Trumps galt die deutsche Bundeskanzlerin ab 2017 zwar vielen als „*the leader of the free world*“ (Moore 2017) – ohne allerdings eigene bzw. mit europäischen Führern wie Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron entwickelte Ideen zur Bewahrung der unter Donald Trump systematisch beschädigten „regelbasierten Weltordnung“ oder zur Stärkung der Rolle Europas innerhalb der NATO sowie angesichts des sich verschärfenden Großmächte-Konflikts zwischen den USA und China (Rudolf 2019) vorstellen zu können.

Dabei ist Deutschland als globale Wirtschaftsmacht ohne wesentliche militärische Fähigkeiten oder *hard power*-Instrumente besonders abhängig von einem stabilen Handlungsrahmen in Europa und der Welt. Dass sich Deutschland an dessen Aufrechterhaltung in einer seinem ökonomischen und politischen Gewicht entsprechenden Weise beteiligen sollte, haben auf der 50. Münchner Sicherheitskonferenz 2014 in abgestimmten Reden Bundespräsident Joachim Gauck, Außenminister Frank-Walter Steinmeier und Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen deutlich gemacht (Bundespräsidialamt 2014; Auswärtiges Amt 2014; Bundesministerium der Verteidigung 2014). Seither haben sich die Umbrüche in der Weltpolitik jedoch eher beschleunigt, ohne dass Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik in seinem Weißbuch 2016 (Bundesministerium der Verteidigung 2016) oder in den 2017 vorgelegten „Leitlinien der Bundesregierung“ (Bundesregierung 2017) hierauf bezogene strategischen Antworten gegeben hätte. Das bevorstehende Ende der Ära Angela Merkels bietet daher den Anlass, im Folgenden die (fortbestehenden) Herausforderungen in der Weltpolitik sowie mögliche Politikansätze zu deren Bewältigung zu untersuchen.

Föderalismus

Roland Sturm

Zusammenfassung

Der Beitrag arbeitet die Grundlagen des deutschen Föderalismus heraus und zeigt, wie entschieden wird. Diskutiert werden die Kompetenzverteilung im Bundesstaat, die Arbeitsweise des Bundesrates, das Vermittlungsverfahren, sowie die Dritte Ebene. Potentiale des Föderalismus werden konfrontiert mit ihrer faktischen Deformation.

Die Corona-Krise hat neue Schlaglichter auf den deutschen Föderalismus geworfen. In der deutschen Presse meist keine günstigen. Anfang April 2021 formulierte Der Spiegel, um nur ein Beispiel zu nennen, in seinem Leitartikel, dass „der Föderalismus bisweilen Verantwortung ins Nirwana verstreut, Fortschritt verlangsamt und Effektivität in Bürokratie und Chaos erstickt.“¹ Und im gleichen Heft war zu lesen, die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten seien „geradezu machttrunken von der Illusion, ihr Bundesland autonom regieren zu können.“² Billige Polemik? Sicherlich, aber woher kommen diese plötzlichen unkontrollierten Ausbrüche? Oberflächlich eignet sich der Föderalismus, der als Staatsform in Deutschland, wie Umfragen immer wieder zeigen³, keine Lobby hat, hervorragend als Sündenbock für alles. Greift man den Föderalismus an, besteht keine Gefahr, einen Teil der Bevölkerung durch unbedachte Äußerungen im Wahljahr vor den Kopf zu stoßen.

Für die politische Bildung sind grundsätzlichere Fragen entscheidend. Erstens, weshalb ist die Bundesrepublik ein föderaler Staat und kein Zentralstaat? Zweitens,



Prof. Dr. Roland Sturm
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Institut für Politische Wissenschaft

wie wird im deutschen Föderalismus entschieden?

1. Weshalb Föderalismus?

Föderalismus als Prinzip erlaubt, den Konsens des nationalen Miteinanders und die Möglichkeit und Notwendigkeit territorialer Autonomie zu versöhnen. Föderalismus respektiert also das Prinzip der Subsidiarität, das den problemnahen territorialen Einheiten das Erstzugriffsrecht für Problemlösungen einräumt. Diese Einheiten werden aber nicht im Stich gelassen, wenn die Probleme sie überfordern, sondern erhalten solidarische Hilfe des Bundes und der anderen Länder. Es ist leicht erkennbar, wo bei dieser Staatsform Probleme auftreten können. 1) Wer entscheidet, bei welchen Themen, der Bund oder die Länder oder beide gemeinsam? 2) Wer hat die finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden? 3) Wer übernimmt Verantwortung für politische Entscheidungen?

Außerhalb Deutschlands ist der Föderalismus häufig eine Form des politischen Kompromisses, mit dem es gelingen soll, Landesteile die aus ethnischen, religiösen oder sprachlichen Gründen nicht nur mehr Autonomie, sondern Unabhängigkeit fordern, einzubinden. So hat sich beispielsweise in Belgien die Staatsform vom Einheitsstaat nach französischem Vorbild zu einem weitgehend dezentralisierten Föderalstaat entwickelt. Für Deutschland spielen kulturspezifische und historische Sezessionsforderungen keine Rolle, auch wenn Deutschland die Minderheitenrechte der Friesen und der Sorben, beispielsweise, anerkennt.

Selbstverständlich gibt es regionale Besonderheiten in Deutschland, die Esskultur, das Brauchtum oder die historischen Wurzeln der Länder betreffend. Diese sind aber nicht, beispielsweise dem schottischen oder katalanischen Nationalismus vergleichbar, politisiert. In der Nachkriegszeit entstanden zahlreiche Bindestrich-Länder aus den Besatzungszonen (NRW, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg etc.), die sich zwar erfolgreich um Landesidentitäten bemüht haben, aber weit davon entfernt sind, diese im politischen Alltagsgeschäft vor allen anderen Themen in den Vordergrund zu stellen. Territoriale Identität wirkt hier nicht „systemsprengend“, im Gegenteil. Die Integration des ehemaligen Einheitsstaates DDR ist, den Ostalgikern sei es gesagt, vor allem deshalb auch von der Bevölkerung Ostdeutschlands eher zu akzeptieren gewesen, weil eben die DDR nicht sang- und klanglos verschwand, sondern die neuen Länder den Ostdeutschen fünf (mit Berlin sechs) Stimmen in der Bundespolitik gaben. Wer würde beispielsweise am Selbstbewusstsein der Sachsen zweifeln wollen?

Wenn es also nicht darum geht, in Deutschland mit Föderalismus Autonomieforderungen einzudämmen, weshalb also Föderalismus? Zwei Antworten liegen nahe. Die historische lautet, der zentralistische Nationalsozialismus hat ein Maß an Machtmissbrauch und Gleichschaltung ermöglicht, den die Besatzungsmächte, aber auch alle Mütter und Väter des Grundgesetzes für die Zukunft verhindern wollten. Die überzeitlich systematische lautet, der Föderalismus fügt der horizontalen Gewaltenteilung von Exekutive, Legislative und Judikative die vertikale Gewaltenteilung von Bund und Ländern hinzu. Das sollte nicht als langweilige Formalie missverstanden werden. Die

Sollen die Covid-Impfstoffpatente freigegeben werden?

Edmund Budrich

Am 31. Dezember 2019 wurde der Ausbruch einer neuen Lungenentzündung mit noch unbekannter Ursache in Wuhan in China bestätigt, im Januar 2020 entwickelte sich die Krankheit zur Epidemie in China, am 11. Februar 2020 schlug die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Namen COVID-19 für die Infektionskrankheit vor und am 11. März 2020 erklärte sie die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie.

Im Dezember 2020 begannen Impfungen gegen Covid 19 in Europa, in den USA, in Russland und China mit jeweils dort hergestellten Stoffen. Die Entwicklung in Europa war sogleich von Konkurrenzproblemen bestimmt. Einige Staaten hamsterten, andere exportierten in Nicht-EU-Länder. Die EU wollte die Exporte verbieten.

Offen blieb die Hilfe für die ärmeren (Entwicklungs- und Schwellen-)länder. Zwar war schon im April 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Europäischen Kommission, Frankreich und Deutschland die Initiative Covax zu diesem Zweck gegründet worden, doch es dauerte Monate, bis erste Lieferungen tatsächlich erfolgten, wobei die Mengen der Zielsetzung keineswegs entsprachen.

Die Lage

Im Sommer 2021 stellt sich die Lage wie folgt dar:



Edmund Budrich
Co-Herausgeber und Redakteur von GWP

Weltweit wurden seit Beginn der internationalen Impfkampagne bereits über 3,8 Milliarden Impfungen verabreicht. Der größte Anteil dieser Immunisierungen entfällt dabei auf China, die USA, Indien und die EU...¹

11 Milliarden Dosen werden benötigt, um 70 % der Weltbevölkerung zu impfen, aber erst ein Bruchteil dieser Menge ist hergestellt worden. (Europäisches Parlament, s.u.)

Im Juni 2021 schreibt die NZZ zur Lage in Afrika:

... Erst ein Prozent der 1,3 Milliarden Afrikanerinnen und Afrikaner sind vollständig gegen Covid-19 geimpft. Laut der WHO werden neun von zehn afrikanischen Ländern das Ziel verpassen, bis September 10 Prozent der Bevölkerung geimpft zu haben. Der Hauptgrund: Nur knapp zwei Prozent aller weltweit verabreichten Impfdosen haben bisher Afrika erreicht.

Anders als die Impfkampagnen haben die Neuinfektionen an Tempo gewonnen. In der ersten Juni-Woche nahm die Zahl der Infektionen in Afrika um 25 Prozent gegenüber der Vorwoche zu – weltweit ging die Zahl der Infektionen um 15 Prozent zurück. Mehrere Länder kämpfen mit Virusvarianten, die Rede ist von einer dritten Welle, auf die der Kontinent nicht vorbereitet ist.

Am Wochenende haben die Regierungschefs der G-7-Staaten, die sich im Süden Englands trafen, angekündigt, eine Milliarde Impfdosen bereitzustellen. Ein grosser Teil davon dürfte nach Afrika gehen. Könnte es die Wende sein?

*In Afrika sind weniger als 1 Prozent der Menschen vollständig geimpft.*²

Und in einer n-tv-Meldung vom 28.7. 2021 wird die Impfstoffverteilung weltweit verglichen:

Die internationale Impfinitiative Covax rechnet in den kommenden sechs bis acht Wochen mit einem deutlichen Anstieg der Spenden von Impfdosen für arme Länder. Covax erwartet in diesem Zeitraum 250 Millionen Impfdosen, teilt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit. Bislang konnte Covax 152 Millionen Impfdosen an 137 Länder verteilen. Die Covax-Initiative hat es sich zum Ziel gesetzt, die massive Ungleichheit zwischen reichen Industrieländern und armen Schwellen- und Entwicklungsländern bei den Corona-Impfungen zu verringern. Dabei ist sie zunehmend auf Impfstoff-Spenden der reichen Länder angewiesen, die zu viel Impfstoffe bestellt hatten....

Nach Kriterien der Weltbank kommen in den reichen Ländern bis zu 96,7 verabreichte Impfdosen auf 100 Einwohner. In den 29 ärmsten Ländern der Welt kommen nur 1,6 Dosen auf 100 Einwohner.³

Die Idee: Freigabe von Patentschutz

Spenden von Impfstoffen, gar bezahlte Lieferungen, erscheinen nicht ausreichend, um sowohl rasch wie auf die Dauer die armen bzw. Schwellenländer zu versorgen. Die Idee: In den Ländern selbst sollen Vaccine produziert werden, aber dazu braucht es die Patente. Also müsste der rechtliche Patentschutz aufgehoben werden. Indirekt hatte dazu schon UN-Generalsekretär Antonio Guterres aufgerufen:

*“A COVID-19 Vaccine must be seen as a global public good, a people’s vaccine”
UN Secretary-General Antonio Guterres (Global Vaccine Summit, 4 June 2020)⁴*

Aber die direkte Aufforderung kam von verschiedenen Seiten, hier aus verschiedenen Quellen zitiert:

Hintermeier Daily – Das Magazin zu Fragen der Zeit/The magazine on questions of the time. Coronavirus Spezial, Mai 2021

Politische Bildung in der Sekundarstufe I und in der Berufsschule im Bundesländervergleich 2020

Mahir Gökbudat

Zusammenfassung

Seit 2018 vergleicht das Ranking der Politischen Bildung jährlich, wie viel politische Bildung Schüler*innen der Sekundarstufe I in allen Bundesländern erhalten. Indem es die Stundentafeln der Bundesländer auswertet und die Wochenstundenzahl der Leitfächer der politischen Bildung vergleicht, schafft das Ranking Transparenz über politische Entscheidungen und deren Erfolg im Feld der politischen Bildung in der Schule. Der Beitrag bietet einen Einblick in die zentralen Ergebnisse des diesjährigen bundesweiten Ländervergleichs*.

1. Einleitung

Das 4. Ranking Politische Bildung befasst sich mit dem zeitlichen Umfang und der Platzierung des Leitfaches der politischen Bildung in der Sekundarstufe I und in der Berufsschule in Deutschland. Die Studie analysiert die Stundentafeln der jeweiligen Schulformen und ermittelt die prozentuale Stundentafelquote für das jeweilige Leitfach der politischen Bildung. Für die Berufsschule wird eine Quote an der Ausbildungszeit berechnet (Lernzeitquote). Das Ranking erhebt also den zeitlichen Anteil der politischen Bildung am Gesamtunterricht in der Sekundarstufe I und an der Gesamtausbildungszeit in der Berufsschule. Diese quantitative Analyse ermöglicht die Ermittlung des relativen Stellenwerts der politischen Bildung in einem Bildungsgang. Sie erlaubt keine Aussagen über die inhaltliche Umsetzung, etwa in den einzelnen Kernlehrplänen, den Stundenplänen der Schulen oder im Unterricht selbst.



Mahir Gökbudak

Lehrer im Hochschuldienst

Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Didaktik der Sozialwissenschaften

Auch das 4. Ranking Politische Bildung analysiert die rechtlich verbindlichen bildungspolitischen Vorgaben für die Verteilung von Unterrichtszeit. Es zeigt, dass das bildungspolitische Engagement der Landesregierungen für die politische Bildung sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Der Stundentafelanteil ist ein bildungspolitisch hoch relevanter Indikator: er belegt die relative Bedeutung, die die Bildungspolitik dem Leitfach der politischen Bildung in Form von obligatorischer Lernzeit zumisst. Wie der Landeshaushalt den politischen Willen des Gesetzgebers in Form von Haushaltskapiteln und deren Finanzausstattung ausdrückt, so kommt in Stundentafeln der bildungspolitische Wille in Form von Schulfächern und deren Wochenstunden zum Ausdruck.

2. Methodisches Vorgehen

Die schulische politische Bildung der 16 Bundesländer ist divers, komplex und nicht selten auch intransparent. Das bundesweite Ranking konzentriert sich auf die quantitative Ausgestaltung der schulfachlich organisierten politischen Bildung in den Stundentafeln und verwendet einen einfachen, quantifizierenden Indikator. Das Ranking Politische Bildung reduziert diese Vielfalt auf das dafür zuständige Schulfach (Leitfach), auf die Stundentafelwochenstunden des Faches sowie auf den prozentualen Anteil an der Gesamtsumme der Kontingenzstunden eines ganzen Bildungsgangs (Stundentafelquote).

Jedes Ranking verlangt bekanntlich nicht nur eine radikale Reduzierung der diversen und komplexen Realitäten, die es miteinander vergleichen will, und eine Konzentration der Analyse auf sehr wenige Aspekte. Ein Ranking wird erst dadurch möglich, dass man die reale Vielfalt methodisch ordnet, kategorisiert und vergleichbar macht. Beides ist notwendigerweise mit methodischen Entscheidungen und mit Informationsverlust verbunden. Das gilt ganz besonders, wenn man sich auf einen quantitativen Indikator beschränkt.

Das 4. Ranking Politische Bildung erfasst erstmals neben den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I auch die Berufsschule. Die Datenbasis dafür besteht aus den Stundentafeln, die die Bundesländer für den schulischen Teil der drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsgänge der dualen Berufsausbildung erlassen haben. Sie bestimmen die Wochenstunden oder Unterrichtsstunden für die einzelnen Schulfächer oder Lernbereiche der Berufsschule, die den schulischen Teil der Berufsausbildung organisiert. Bei den allgemeinbildenden Schulen stehen diese Vorgaben in den Stundentafeln für die Sekundarstufe I des Gymnasiums und für die anderen Schulformen dieser Schulstufe, die das Ranking erfasst. Die Stundentafeln definieren die Wochenstunden, deren Verteilung auf die Jahrgangsstufen und die Gesamtwochenstundenzahl für die jeweiligen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Für die Berufsschule gelten die Stundenkontingente für einzelne Ausbildungsjahre oder die Gesamtausbildungszeit. Das Ranking untersucht weder die Kernlehrpläne für die Leitfächer der politischen Bildung noch die Zeiten für obligatorische Lernarrangements außerhalb des Unterrichts (Unterrichtszeitäquivalente).

Für das Erstellen des Rankings wurden die Wochen(unterrichts)stunden in den ministeriell vorgegebenen Stundentafeln für die Leitfächer der politischen Bildung ana-

Politische Bildung im Jugendarrest und in Jugendhaft

Zur Theorie und Praxis eines Desiderats

*Karim Fereidooni und Lisa Schneider*¹

Zusammenfassung

Der Beitrag fokussiert Chancen und Herausforderungen politischer Bildung in Jugendarrest und Jugendhaft. Ausgehend von einem Desiderat der Professionalisierungsforschung in Bezug auf (angehende) PolitiklehrerInnen in diesen Zwangskontexten, zielt der Beitrag darauf ab, Möglichkeitsräume und Grenzen der Ausgestaltung der Jugendvollzugs- und -arrestanstalten als politischen Bildungsraum darzustellen.

1. Einleitung

Die Notwendigkeit der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung mit Politischer Bildung in Jugendarrest und Jugendhaft basiert auf der Tatsache, dass Forschungslücken in Bezug auf politikdidaktische Konzeptionen in Jugendarrest und Jugendhaft existieren. Bislang wurde keine LehrerInnenbildung implementiert, die den speziellen Bedürfnissen dieser Institutionen gerecht wird: Es existiert weder ein Curriculum der politischen Bildung in und für den Jugend(arrest)vollzug noch gibt es Unterrichtsmaterialien für diese Lernkontexte. Die Beschäftigung mit dem Themenfeld kann dazu anregen, das Themenspektrum der Politikdidaktik zu erweitern, weil ein Lehr- und Forschungskontext berücksichtigt wird, der den meisten Lehramtsstudierenden bislang wahrscheinlich nicht vertraut sein dürfte. Die Auseinandersetzung von (angehenden) PolitiklehrerInnen mit Politischer Bildung in Jugendarrest und Jugend-



Prof. Dr. Karim Fereidooni
Ruhr Universität Bochum
Fakultät für Sozialwissenschaft
Juniorprofessur Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung



Lisa Schneider (LL. M.)
Sonderpädagogin und Kriminologin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin
der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt
Förderpädagogik („Emotionale und soziale Entwicklung“) an der
Universität Siegen.

haft ist sinnvoll, weil vielleicht einige LehrerInnen, nach dem Referendariat, in diesen Zwangskontexten arbeiten oder sie werden dorthin abgeordnet werden.

Da es bislang nur wenige Lern- und Forschungsangebote für diese Bereiche gibt, könnte die Beschäftigung damit zu einer Professionalisierung der LehrerInnen beitragen. Auch, wenn sich PolitiklehrerInnen später entscheiden an einer allgemeinbildenden Schule zu unterrichten, könnte es sein, dass ihre SchülerInnen kurzzeitig arrestiert oder inhaftiert werden. Ein Grundlagenwissen über didaktische Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen des Politikunterrichts in diesen Zwangskontexten sowie Möglichkeiten der Kooperation sind dann von Vorteil. Auch Schulen weisen Merkmale von Zwang auf – selbstredend deutlich weniger ausgeprägt als Gefängnisse: Schulpflicht, Leistungsbewertung, vorhandene Asymmetrien. Eine didaktische Vergegenwärtigung dieses Zwangsverhältnisses kann auch LehrerInnen an allgemeinbildenden Schulen als Reflexionsmöglichkeit dienen. Schließlich kann die Didaktik Politischer Bildung durch die Beschäftigung mit arrestierten bzw. inhaftierten Menschen profitieren, weil das Selbstverständnis des Faches erweitert wird, um Konzepte auf die Alltagsrealitäten einer marginalisierten Zielgruppe auszurichten.

2. Kriminalität und strafrechtliche Reaktionen

2.1 Kriminalität junger Menschen

In Deutschland fallen unter das Schlagwort ‚Kriminalität junger Menschen‘ alle Straftaten von registrierten Tatverdächtigen im Altersbereich von acht bis 21 Jahren.

Diesem Thema kommt im fachwissenschaftlichen, politischen sowie medialen Diskurs eine Stellvertreterfunktion für die Gesamtkriminalität zu. Die (medialen) Berichte über Kriminalität junger Menschen sind häufig mit Klagen über einen beunruhigenden Anstieg oder eine neue Qualität und entsprechenden Forderungen an politische EntscheidungsträgerInnen verbunden (Walter/Neubauer 2011, S. 24). Gleichzeitig besteht ein Zusammenhang zwischen Jugendalter und strafrechtlich relevantem Verhalten. Dies bestätigte auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzurteil aus dem Jahr 2006. Das BVerG (2006, S. 50) stellt dar, dass die besonderen Merkmale der Straffälligkeit junger Menschen einen speziellen rechtlichen Umgang erfordern. Es gilt mittlerweile als kriminologischer Allgemeinplatz, dass Kriminalität junger Menschen zum ganz überwiegenden Teil ubiquitär, episodisch und bagatelhaft ist.

- *Ubiquität* beschreibt die Tatsache, dass strafrechtlich relevante Aktivitäten in der Jugendphase häufiger auftreten als in allen anderen Lebensphasen. Diese Beobachtung gilt unabhängig vom sozialen Status für alle jungen Menschen.
- Der *Bagatelldarakter* beschreibt den Charakter des überwiegenden Teils der Delinquenz junger Menschen (etwa Sachbeschädigungen, BTM-Delikte, Laden- und Fahrraddiebstähle), die durch Spontaneität und Planlosigkeit sowie geringen (im)materiellen Schaden gekennzeichnet sind (vgl. u.a. Dollinger/Schabdach 2013, S. 113).

Bürgerschaft/Citizenship global?

Anregungen, Bürgermodelle mit sprachlichen Bildern zu unterrichten

Tilman Grammes, Sören Torrau

Zusammenfassung

Wie kann man Bürgerschaft mit sprachlichen Bildern unterrichten? Der Beitrag thematisiert am Beispiel einer in der Politikdidaktik verwendeten Metapher, welche Ebenen Bürgerschaft beinhaltet und wie transnationale Mehrfachidentitäten unterrichtet werden können. Die methodische Arbeit mit einer Metapher wird unterstützt durch Requisiten und Fotoimpulse. Ein Denken von Bürgerschaft in natio-ethno-kulturellen Alternativen gelingt fachdidaktisch, wenn Bürgerschaft mit sprachlichen Bildern indirekt zum Unterrichtsthema gemacht wird.

1. Deutschland – mein Land?

„Warum ist sie so dumm und sagt sie ist Deutsch, sie ist doch auch eine Ausländerin!“

„Ich behalte immer den somalischen Pass, den deutschen nehme ich niemals.“

„Ich bringe meine Kinder um, wenn sie mal sagen, sie sind Deutsch.“

(Gemeinschaftsschule Berlin)

Dies sind drei Äußerungen von Schüler*innen an einer Gemeinschaftsschule in Berlin, die hier bewusst losgelöst vom Kontext wiedergegeben sind.¹ Solche Schüleräußerungen können unterschiedlich eingeordnet werden: Reflektieren die Jugendlichen mit eigenen Begriffen gesellschaftliche Zuschreibungen? Wer wird in welchen Rollen anerkannt? Wie umgehen mit absoluten Aussagen zu nationalen und patriotischen Zu-



Prof. Dr. Tilmann Grammes

Professor für Erziehungswissenschaften/Didaktik sozialwissenschaftlicher Fächer an der Universität Hamburg



Prof. Dr. Sören Torrau

Juniorprofessor für Didaktik der Sozialkunde/Politik und Gesellschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

gehörigkeitsgefühlen? Wird Diversität essentialisiert, oder handelt es sich um einen spielerischen Umgang mit Sprache durch uneigentliches Sprechen?

Mehrfachidentitäten und Fremdidifizierungen gehören in vielen Lerngruppen zum Alltag. Diese Gesprächsausschnitte aus einem transnationalen politischen Klassenzimmer verdeutlichen unmittelbar, welche alltagspraktische Relevanz die Grundfrage politischer Bildung für Kinder und Jugendliche haben kann: Wie können die verschiedenen Menschen in der einen Welt lernen, friedlich zusammenzuleben? Mit dieser fachdidaktischen Schlüsselfrage nach dem *Lernen von Bürgerschaft* stehen Lehrer*innen vor der gleichermaßen interessanten wie anspruchsvollen Aufgabe, Schüler*innen bei der Entwicklung von Konzepten demokratischer Bürgerschaft zu begleiten. Welche Art von Bürgerschaft ist für demokratische Gesellschaften notwendig bzw. angemessen? Welche Rolle spielen Bürgermodelle, die sich nicht ausschließlich auf den Nationalstaat beziehen? Wie können Mehrfachidentitäten in Bezug auf natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten und der Unterschied zwischen politisch-rechtlicher und emotionaler Zugehörigkeit thematisiert werden?

Bürgerschaft ist ein variationsreicher Begriff, ein „cluttered term“ (Earls 2011, 10). Er führt zur Frage, wie die Schüler*innen aus der Eingangsszene sich als demokratische Bürger*innen erfahren können. In vier Schritten gehen wir fachdidaktisch dieser Frage nach: Mit einer bekannten Metapher des Politikwissenschaftlers Wilhelm Hennis möchten wir – erstens – einen Überblick zu Bürgermodellen als Leitbilder demokratischer Bildungsprozesse geben. In einem zweiten Schritt fragen wir, wie diese Bürgermodelle im Spektrum natio-ethno-kultureller Zugehörigkeiten differenziert werden können. Drittens machen wir einen unterrichtspraktischen Vorschlag, wie mithilfe von sprachlichen Bildern Bürgerschaft reflektiert werden kann und diskutieren abschließend „doing citizenship“ als Aufgabe im politischen Klassenzimmer.

2. Zuschauen und Bürger sein? Vier Typen der Bürgerschaft

Um Bürgerschaft in demokratischen Gesellschaften zu thematisieren, wurde in der europäischen Tradition der politischen Theorie immer wieder das sprachliche Bild des Zuschauers verwendet (Trimcev 2020). Hannah Arendt fokussiert z.B. Zuschauer*innen im antiken Amphitheater, um über politische Urteilskompetenz und die Notwendigkeit aktiver Teilhabe nachzudenken. Jacques Rancière wiederum stellt den zuschauenden Bürger mit dem Performance-Theater dar, in dem Zuschauer*innen auf die Bühne treten und spielerisch mitwirken.

Die im deutschen Sprachraum politikdidaktisch produktivste Metapher hat der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis 1957 vorgelegt, nicht zufällig in der einflussreichen Lehrerzeitschrift *Gesellschaft-Staat-Erziehung*. Das Beispiel Fußball lag nahe, weil sich die Bevölkerung einer noch jungen Bundesrepublik nach dem „Wunder von Bern“, dem Gewinn der Fußballweltmeisterschaft 1954, eine Wiederaufnahme als gleichberechtigter Partner in eine internationale Staatengemeinschaft erhoffte – ein zweiter nationaler Gründungsmythos. Hennis stellt uns eine Frage², und liefert auch gleich seine Antwort:

Versammlungsfreiheit vs. Recht auf körperliche Unversehrtheit – Ist die Einschränkung von Grundrechten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie angemessen?

Lisa Bachmann

1. Begründung des Themas und der Fragestellung

Menschen sollten in einer Demokratie jederzeit für ihre Anliegen eintreten und kämpfen können bspw. mit einer Demonstration. Auch unser Grundgesetz schützt dieses Bedürfnis durch die Versammlungsfreiheit (Art 8 GG). Aber was, wenn Demonstrationen zu Infektionshotspots werden, die anschließend möglicherweise Krankenhäuser überlasten und somit das Recht auf Leben in Gefahr gerät? Wenn in Zeiten einer Pandemie Grundrechte eingeschränkt werden müssen, dann ist es immer eine Entscheidung, die ein Dilemma aufwirft. Auch Schülerinnen und Schüler (SuS) werden durch die Medien, Diskussionen am Esstisch oder in der Klasse in diese Entscheidungssituation gedrängt. Um hier ein differenziertes, fundiertes politisches Urteil fällen zu können, ist es sinnvoll im Unterricht sowohl die theoretischen Hintergründe den SuS näherzubringen und zu vertiefen, als auch das Urteil zu dieser Abwägung zu vertiefen und damit zu festigen. Um dies angemessen zu gestalten, ist ein kontroverses Thema, das bestenfalls auch in der Gesellschaft kontrovers diskutiert ist, notwendig, was hier durch die Abwägung von zwei zentralen Grundrechten gegeben ist.

Im Vorfeld zu dieser Unterrichtseinheit zeigte sich, dass die SuS einerseits dieses Thema diskutierten, da über die Demonstrationen in Berlin gerade aktuell in den Medien berichtet wurde, andererseits ihr Urteil zu dieser Diskussion sehr undifferenziert und einseitig war. Sie konnten sich zwar zu einem Grundrecht positionieren, ihnen fehlten aber oft die Argumente diese Positionierung ausreichend zu begründen. Es bot sich daher an, diesen Aktualitätsbezug sowie die kognitiven Dissonanzen zu nutzen, um das Hintergrundwissen zur Einschränkung von Grundrechten zu erarbeiten



Lisa Bachmann

Lehrerin am Evangelischen Ratsgymnasium Erfurt

Auf dem „Schlachtfeld der Leistungsgesellschaft“

Über Michael J. Sandel „Vom Ende des Gemeinwohls“

Stefan Hradil

Alle fordern Chancengleichheit

Mehr Chancengleichheit in Bildung und Beruf wird von Sozialwissenschaftlern schon seit vielen Jahrzehnten gefordert. Der öffentliche Diskurs nahm das lange zur Kenntnis, ging dann jedoch regelmäßig zur Tagesordnung über. Die meisten Menschen – Politiker aller Couleur eingeschlossen – akzeptierten zwar, dass hier ein Missstand vorliegt, zuckten aber ansonsten mit den Achseln. In den Schulen und Hochschulen blieb daher bis vor wenigen Jahren alles beim Alten. Die Erfolge von Kindern aus unteren Schichten und der meisten Kinder mit Migrationshintergrund blieben bescheiden.

Das änderte sich nach der Jahrtausendwende allmählich. Aus geburtenschwachen Jahrgängen gelangten immer weniger Bewerber auf den Arbeitsmarkt. Dadurch wurden qualifizierte Kräfte zur gesuchten Mangelware. In den Unternehmen wurden sie begehrt und immer besser entlohnt. Mehr Zustrom erhoffte man sich zuletzt aus bildungsfernen Milieus. Angesichts der allgemeinen Knappheit an Fachkräften und Hochqualifizierten stellten ambitionierte Schüler aus unteren Schichten für die besser gestellten Kinder auch keine Gefahr mehr dar. Vorher, in den Zeiten der Massenarbeitslosigkeit, hätten Bildungserfolge von Migranten- und Unterschichtkindern die ohnehin harte Konkurrenz um die raren Arbeitsplätze noch verschärft, am Ende gar die hohen Erfolgsquoten der Bürgerkinder gemindert. Deshalb redete man bis etwa zum Jahr 2000 nur wenig von Chancengleichheit und tat fast nichts für sie.

In letzter Zeit erleben dagegen Forderungen nach Chancengleichheit eine regelrechte Hochkonjunktur. Alle fordern Chancengleichheit. Und tatsächlich werden auch



Prof. em. Dr. Dr. h.c. Stefan Hradil
Universität Mainz, Institut für Soziologie

Michael J. Sandel
Vom Ende des Gemeinwohls

Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratie zerreit

